**Organisationshilfe – Stundenplan und Ausbildungsunterricht**

Stand: 21.06.2024

**Hinweise zum 1. Quartal:**

10 Stunden Ausbildungsunterricht (bei 45 -Minuten-Einheiten) bzw. 8 oder 9 Stunden (bei 60 - Minuten-Einheiten) an der grundständigen Ausbildungsschule, 4 Stunden (bei 45 -Minuten-Einheiten) an einer Kooperationsschule.

Die Hospitationsphase zu Beginn dauert in der Regel zwei Wochen. Sie dient der Orientierung in der Schule, dem Kennenlernen von Klassen und Lerngruppen sowie ersten Kontakten zu Lehrkräften und weiteren in den Schulen tätigen Personen.

Schultage sind Montag, Dienstag und Freitag. Am Mittwoch (gerader Jahrgang) bzw. am Donnerstag (ungerader Jahrgang) finden Gruppenhospitationen statt (nur im ersten Quartal).

Bis zum Ende des ersten Quartals erfolgt die Festlegung der ersten Ausbildungs-Klasse bzw. Ausbildungs-Lerngruppe. Die Festlegung der zweiten Ausbildungs-Kasse bzw. – Ausbildungs-Lerngruppe kann bis zum Ende des zweiten Quartals erfolgen, nach Abschluss der Prüfungen der LAA des vorherigen Jahrganges.

Im ersten Quartal soll nach der Hospitationsphase an der grundständigen Ausbildungsschule für 4 Wochenstunden eine Kooperationsschule gefunden werden. Dabei sollen die Ausbildungsbeauftragten behilflich sein. An der Kooperationsschule sollte möglichst in Co-Teaching- Formen unterrichtet wird. Weitere Hinweise zur Ausbildung sind u.a. im Konzeptpapier „Hinweise zur Ausbildung im GL SF GE“ enthalten.

Zum Ende des ersten Quartals wird in den Schulen die Stundenplan-Planung für das kommende Schuljahr vorgenommen. Was dabei zu beachten ist, ist den folgenden Hinweisen zu entnehmen.

**Hinweise zum 2.-5. Quartal**

**Ausbildungsunterricht: Anzahl der Stunden (siehe OVP) und ergänzende Hinweise**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 45 Minuten-Einheiten | 60 Minuten-Einheiten |
| Gesamt | 14 | 10,5 |
| Bedarfsdeckender Unterricht (bdU) | 9 | 7 |
| Unterricht unter Anleitung (UuA) | 5 | 3,5 |

**Hinweise zur Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften (Ausbildung, Beratung, Co-teaching):**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ausbildungsunterricht in einer Förderschule | Ausbildungsunterricht im Gemeinsames Lernen (GL) |
| bdU | LAA unterrichtet allein oder im Co-teaching mit weiteren Lehrkräften oder einem Mitglied eines Multiprofessionellen Teams (MPT) eine ganze Klasse oder eine „fokussierte Lerngruppe“ | LAA unterrichtet in ganzen Klassen in der Rolle der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung im Co-teaching mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule  oder einer Lehrkraft mit dem Lehramt SF  oder einem Mitglied eines Multiprofessionellen Teams (MPT).  Sie unterrichten allein in „fokussierten Lerngruppen“  oder allein in ganzen Klassen, in denen sie/er auch ihren weiteren bdU erteilt, für maximal 2 Wochenstunden im ausgebildeten Unterrichtsfach.  Vertretung ist davon unbenommen, ausbildungsangemessen zu regeln  (vgl. Gelingensbedingungen). |
| UuA | Unterricht ist doppelt besetzt mit einer  Ausbildungslehrkraft (ganze Klasse oder  „fokussierte Lerngruppe“). | Unterricht (ganze Klasse oder „fokussierte  Lerngruppe“) ist doppelt besetzt mit Lehrkraft SF, ggf. zusätzlich mit Lehrkraft der allgemeinen Schule.  Beratungszeiten der LAA mit der ausbildenden Lehrkraft Lehramt SF sind für die LAA nicht in den insgesamt 14 Stunden enthalten (Verfügung der BR Münster v. 04.09.2023).  Ggf. ist der Lehrkraft SF aus den Stunden, die durch den bdU erwirtschaftet werden, eine Wochenstunde auf das Stundenkontingent anzurechnen, die für Beratung und Co-planning genutzt werden kann. |

**Stundenplan**

Der Ausbildungsunterricht soll auf mindestens drei Tage verteilt werden. Mögliche Schultage sind ab dem 2. Quartal Montag, Dienstag, Freitag und je nach Ausbildungsjahrgang der Mittwoch oder der Donnerstag.

Springstunden und eine Häufung von Stunden am späten Vormittag bzw. am Nachmittag sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Schulen mit Ganztagsbetrieb: KM-, GG-Schulen: Aufsichten im Mittags- und Nachmittagsbereich und Pflegezeiten sind analog den Bestimmungen der Schulen anzurechnen. Es ist bei diesen Zeiten und Aufgaben darauf zu achten, dass sie Ausbildungszwecken dienen.

**Kooperationsschule: Bedarfsdeckender Unterricht, BBT**

Die Ausbildungsschule und die Kooperationsschule einigen sich im Benehmen mit der LAA auf bdU-Anteile. Die Empfehlung des Seminars lautet: Sofern mehr als 2 Stunden an der Kooperationsschule realisiert werden, soll dort mindestens 1 Stunde UuA mit einer Lehrkraft SF oder mit einer Lehrkraft der Allgemeinen Schule gewährleistet sein.

Sofern mehr als 2 Stunden an der Kooperationsschule realisiert werden, soll eine Lehrkraft dieser Schule an einem Beurteilungsbeitrag beteiligt werden.

**Fachunterricht**

Unterricht im ausgebildeten Unterrichtsfach: Es empfiehlt sich ein Einsatz von maximal 4 bis 5 Stunden im ausgebildeten Fach, bei Unterricht in Blockstrukturen maximal in 3 Blöcken. Damit wird einerseits dem Anliegen der LAA Rechnung getragen, möglichst viel Erfahrungen für die Prüfung (in der Regel beide Stunden im ausgebildeten Unterrichtsfach) zu sammeln, andererseits sollen auch Erfahrungen in weiteren Fächern gemacht werden können (keine „Ein-Fach-Lehrkräfte“).

Unterricht im weiteren studierten Fach: Gemäß § 32 OVP (in der jeweils gültigen Fassung) kann im Einvernehmen mit dem Prüfling eine der beiden UPP in einem anderen Unterrichtsfach der Masterprüfung erfolgen. Daher empfiehlt es sich, das zweite studierte Fach der/des LAA spätestens ab dem 4. Quartal im Stundenplan zu berücksichtigen.

Die beiden UPPs am Ende der Ausbildung sollten möglichst in zwei unterschiedlichen Lerngruppen durchgeführt werden. Dies können zwei Klassen sein oder eine Klasse und eine Differenzierungsgruppe (z.B. Kurs, AG, fokussierte Lerngruppe …) Es ist von daher sinnvoll, bereits ab dem 2. Quartal, spätestens mit Beginn des 4. Quartals das ausgebildete Unterrichtsfach in zwei unterschiedlichen Lerngruppen zu unterrichten bzw. das weitere studierte Fach in einer – mit Blick auf die Prüfung - „passenden“ Klasse oder Lerngruppe zu unterrichten.

**Lerngruppen**

Die LAA unterrichten in zwei, maximal drei verschiedenen Klassen oder Lerngruppen. Eine Lerngruppe muss eine ganze Klasse sein, eine zweite kann auch eine ganze Klasse sein oder eine Lerngruppe (Differenzierungsgruppe, Kurs, AG, fokussierte Lerngruppe …)

Die LAA sollen in ihrer Ausbildungszeit möglichst in unterschiedlichen Schulstufen ausgebildet werden. Dabei wird in der OVP nicht definiert, wie umfänglich und in welchen Zeiträumen diese Aufteilung zu geschehen hat. Deshalb ist auch ein kurzfristiger Erfahrungseinsatz in einer anderen Stufe ausreichend. Sofern es sich um eine Schule mit nur einer Schulstufe handelt (Primarbereich), sind analog dazu Erfahrungen in verschiedenen Klassen gefordert.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der ersten und der zweiten Lerngruppe siehe Hinweise zum 1. Quartal.

**Formular: Stundenplan**

Das Stundenplan-Formular ist verpflichtend für das 2./3. Quartal (Winterhalbjahr) und ggf. erneut für das 4./5. Quartal (Sommerhalbjahr) auszufüllen (Absprache mit der KS-Leitung).

Die Eintragungen in den Stundenplan wird mit ABBA, Mentor:innen und der Schulleitung abgestimmt und anschließend der Kernseminarleitung vorgelegt. Gegebenenfalls erfolgt eine Rücksprache und Nachbesserung.